



# Gemeinde Marquartstein

## Winterdienst 2019/2020

Zur Durchführung eines reibungslosen Räum- und Streudienstes mit schweren Räumgeräten bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

- Parkende Fahrzeuge am Straßenrand behindern eine ordnungsgemäße Schneeräumung erheblich. Stellen Sie Ihr Fahrzeug deshalb bitte auf einem Stellplatz außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen ab.
- Müllbehälter bitte **erst am Abfuhrtag morgens** und nicht bereits am Vorabend bereitstellen. Nach der Entleerung bitte die Müllbehälter baldmöglichst von den Straßen bzw. Gehsteigen entfernen.
- Private Anpflanzungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen und dadurch den Winterdienst behindern, bitten wir kurzfristig zurückzuschneiden. Andernfalls können dort wegen Beschädigungsgefahr der Räumfahrzeuge keine Winterdienstarbeiten durchgeführt werden. Auf mögliche Haftungsansprüche an die Grundeigentümer wird hiermit besonders hingewiesen.

### Salzstreuung

Die Gemeinde ist bei winterlichen Verhältnissen verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortschaft **gefährliche und verkehrswichtige** Bereiche zu streuen. **Aus Kosten- und Umweltschutzgründen werden reine Wohnstraßen und Nebenstraßen nicht mit Tausalz gestreut.** Lediglich Schulstraßen, Bergstraßen, ansteigende und abfallende Straßen werden in den turnusmäßigen Streuplan aufgenommen.

In der Gemeinde Marquartstein werden folgende Straßen mit Steigung bei Bedarf gestreut: Burgstraße, Pettendorfer Straße, Loitshauser Straße, Heilerbichl und Streunthalerweg, Schloßstraße.

**Die Gemeinde Marquartstein bittet um Verständnis und appelliert an die Bürger, die Geschwindigkeit und Fahrweise den Straßen- und Witterungsverhältnisse anzupassen.**

### Winterdienstzeiten

Der Winterdienst in der Gemeinde Marquartstein erfolgt – wie gewohnt – nach einem festgelegten Räum- und Streuplan. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass nicht alle Straßen bei starkem Schneefall bis 7.00 Uhr früh geräumt sein können. Das Räumpersonal nimmt je nach Erfordernis bereits ab 3.30 Uhr die Arbeit auf und ist bemüht, den Räum- und Streudienst erstmalig bis zum Einsetzen des Hauptberufsverkehrs abzuschließen. Während den Räumarbeiten ist es aus technischen Gründen unvermeidbar, dass sich am Straßenrand sowie an Grundstückszugängen bzw. Einfahrten Schnee ansammelt. Dies führt regelmäßig zu Beschwerden, die jedoch zurückgewiesen werden müssen. Derartige Schneeansammlungen sind **in eigener Zuständigkeit** zu entfernen.

Es werden folgende Winterdienstzeiten bekanntgegeben:

Montag bis Freitag: 03.30 bis 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertage: 03.30 bis 19.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeitspannen findet je nach Dringlichkeit ein geregelter Winterdienst statt. Außerhalb der genannten Zeiten liegt es im Ermessen der Einsatzleitung, Winterdienstleistungen durchführen zu lassen. Nach längerem Schneefall kann der Einsatz von Schneefräsen und großen Verladefahrzeugen notwendig werden. Diese Arbeiten werden aufgrund der schwierigen Platzverhältnisse soweit möglich in die Nachtstunden verlegt. Es wird versucht, die Beeinträchtigung durch Lärm und Fahrzeuge so gering wie möglich zu halten, die festgelegten Winterdienstzeiten können für diese Arbeiten aber überschritten werden. Aufgrund ihrer starken Steigung wird die Burgstraße bei Schneefall abends nochmals um **19.00** Uhr geräumt.

### **Fußgängerwege**

**Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, Fahrbahnen und Gehwege zur Sicherung des Fußgängerverkehrs zu räumen und zu streuen.** Die jeweiligen Anlieger sind verpflichtet, für sicher benutzbare Gehwege entlang der Straße zu sorgen. Sofern kein Gehsteig vorhanden ist, besteht diese Verpflichtung für eine in ausreichender Breite am Straßenrand verlaufende Gehbahn. Wenngleich die Gemeinde weitgehend die Gehwege in Form einer freiwilligen Leistung räumt und streut, entbindet dies nicht gleichzeitig den jeweiligen Anlieger von seiner Räum- u. Streupflicht. Hausverwaltungen werden gebeten, ihre Hausmeisterdienste auf diese Situation hinzuweisen.

### **Schneeablagerungen**

Das Ablagern von Schnee aus privaten Einfahrten und Wegen auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist verboten. Eine Zuwiderhandlung wird durch die Gemeinde Marquartstein dokumentiert und mit einem Bußgeld belegt. In Teilbereichen werden die vorhandenen Schneeablagerungen nach Bedarf mit Schneefräsen entfernt. Diese Fräsmassnahmen dienen dem Erhalt der Wasserführungen und werden ausschließlich nach dem Ermessen der Einsatzleitung durchgeführt. Es besteht kein Anspruch auf Beseitigung von Schneeablagerungen auf Straßen oder Kreuzungen, der sich durch das Räumen von Grundstückseinfahrten oder dgl. ansammelt.

### **Parkverbote**

Einige Straßen/Plätze im Ortsbereich werden über die Räumzeit mit absoluten Halteverboten belegt. Dies dient der öffentlichen Sicherheit im Straßenverkehr. Wir bitten in diesen Bereichen um ihr Verständnis.

Die ausgesprochenen Parkverbote werden mit Beginn der Winterdienstzeit aufgestellt und am Ende des Winters wieder entfernt.

Der Winterdienst in der Gemeinde Marquartstein erstreckt sich auf eine Länge von ca. 22 km Straßen und 6 km Gehweg.

Im Räum- und Streuplan wurden die Fahrstrecken so festgelegt, dass bevorzugt Bergstrecken und Wege mit Schulverkehr behandelt werden.